

# RS OGH 1956/2/1 2Ob35/56

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 01.02.1956

## Norm

StVO §20 Abs1 IA2

## Rechtssatz

Der Fahrer hat auch auf einer Bundesstraße im unverbauten Gelände und ohne Gegenverkehr seine Geschwindigkeit so zu wählen, daß er, falls auf der vor ihm befindlichen Straße ein Hindernis in den Lichtkegel seines Scheinwerfers und daher in sein Blickfeld kommt, so rechtzeitig anhalten kann, daß die Sicherheit von Personen und Sachen nicht gefährdet wird.

## Entscheidungstexte

- 2 Ob 35/56

Entscheidungstext OGH 01.02.1956 2 Ob 35/56

Veröff: ZVR 1956/79 S 119

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1956:RS0074704

## Dokumentnummer

JJR\_19560201\_OGH0002\_0020OB00035\_5600000\_003

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)